

den Sachzusammenhang erzielter Teilergebnisse auszuarbeiten, sondern darüber hinaus das zur Sprache zu bringen, was wir als Frohbotschaft anzubieten haben“. Es gehe einstweilen nicht um so etwas wie ein Credo, einen Katechismus oder eine Bekenntnisschrift. Wohl aber sollte ausgesprochen werden, „was Inhalt unseres Betens und unserer Verkündigung ist“. Am Ende eines solchen neuen Prozesses könnte eine *gemeinsame Erklärung der Kirchen* stehen. Wenn auf diese Weise die Frage nach der Welt zugleich die Frage nach der tieferen Identität im Christentum wird, begibt sich die Kommission auf den theologisch und ökumenisch langerwarteten Weg. Man wird sehen, ob sie bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der neuen Strukturen („Programmeinheiten“) des ÖRK (vgl. Herder-

Korrespondenz 25. Jhg., S. 11), denen die Kommission vor einem Jahr beinahe zum Opfer gefallen wäre, die dafür notwendige Unabhängigkeit behält. Kardinal *Willebrands*, der Präsident des römischen Einheitssekretariats, hatte jedenfalls bereits vor einem Jahr, anlässlich der 50-Jahr-Feier von Faith and Order, in seiner Grußbotschaft die „grundlegende Wichtigkeit“ einer solch konzentrierten theologischen Arbeit „angesichts der pragmatischen Mentalität des Menschen von heute“ herausgestellt (vgl. Minutes of the Meeting of the Working Committee, Paper Nr. 57, S. 39). Generalsekretär *Blake* stellte anlässlich der Eröffnung der Löwener Tagung energisch in Abrede, der ÖRK sei unter seiner Regie von solcher Mentalität angekränkt. Faith and Order dürfte zum Beweis dafür oder dagegen werden.

Ein nationaler Pastoralrat

Als Ziel des Pastoralrates wird im Statut „die Verbundenheit aller Katholiken der Niederlande“ genannt, der in einer „nationalen pastoralen Führung“ Ausdruck verliehen werden soll. Aufgabe der neuen Institution ist die Beratung der Bischöfe und nationalen kirchlichen Gremien. Die Letztentscheidungen liegen bei den Bischöfen. In Absatz I, 2 der Satzung heißt es wörtlich: „Die Bischofskonferenz setzt den Pastoralrat ein und beschließt dessen Satzung. Sie ändert die Statuten und beschließt eventuell die Auflösung des Pastoralrates.“ Der Pastoralrat besteht aus dem Vorstand und der Generalversammlung. Automatisch gehören alle sieben residierenden Bischöfe oder deren Stellvertreter zum Vorstand. Außerdem stellt der nationale Priesterverband (S. N. P. R.) einen Vertreter, neun weitere Mitglieder werden von der Generalversammlung kooptiert. Diese neun werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt, wobei jedes Jahr ein Drittel ausscheidet, allerdings auch ein zweites Mal gewählt werden kann. Vorsitzender des Vorstandes und damit sogleich auch der Generalversammlung ist immer der Vorsitzende der Bischofskonferenz.

Die *Generalversammlung* setzt sich wie folgt zusammen: die Teilnehmer der Bischofskonferenz, die gewählten Mitglieder des Vorstandes, je acht Delegierte aus den sieben Diözesen, die zwar vom Diözesan-Pastoralrat gewählt werden, aber nicht dessen Mitglieder sein müssen, und schließlich 25 Personen, die zusätzlich von einem aus je drei Mitgliedern des Vorstandes und der Generalversammlung unter Leitung eines Bischofs bestehenden Gremium gewählt werden. Diese etwas kompliziert erscheinende zusätzliche „Wahlgemeinschaft“ wird damit begründet, daß man hofft, auf diese Weise auch denen Gelegenheit zur Mitarbeit bieten zu können, die wegen ihrer Einstellung, Richtung oder Aktivitäten in den Diözesanräten nicht zum Zuge kommen. Sie können sich deshalb direkt bei dem Wahlgremium bewerben.

Die Mitgliedschaft in der Generalversammlung ist ebenfalls auf drei Jahre — allerdings mit der Möglichkeit einer Wiederwahl — begrenzt. Auch hier soll jährlich ein Drittel ausgetauscht werden. Höchstens zwei-

Neue zentrale Strukturen im holländischen Katholizismus

Auf einer Pressekonferenz in Utrecht stellte Kardinal *Alfrink* am 31. August das Statut des neuen Pastoralrates der Niederländischen Kirchenprovinz vor und gab die Struktur und Funktionen eines ebenfalls einzurichtenden Zentralbüros bekannt. Damit ist die Grundlage gelegt für eine Fortsetzung des von 1968 bis 1970 in sechs Sessionen abgehaltenen Niederländischen Pastoralratskongress (vgl. Herder-Korrespondenz, 22. Jhg., S. 63 ff. u. S. 207 ff.; 23. Jhg., S. 57 ff. u. S. 208 ff.; 24. Jhg., S. 55 ff. u. S. 203 ff.). In seiner Schlußansprache am 8. April 1970 (Wortlaut in: Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 230 ff.) hatte Kardinal Alfrink bereits bekanntgegeben, eine Strukturkommission unter der Leitung von Prof. *P. A. J. M. Steenkamp* sei beauftragt worden, Vorschläge für die Zusammensetzung und Arbeitsweise eines *permanenten nationalen Pastoralrats* auszuarbeiten.

Eine Folge des Pastoralratskongress

Wie der Kardinal jetzt mitteilte, war eng mit diesem Auftrag die Aufgabe verbunden, konkrete Pläne für Leitung und Aufgaben des Niederländischen Pastoralinstituts (PINK) nach Beendigung des Pastoralratskongress zu entwickeln. Ferner sollten die

Möglichkeiten einer Koppelung von PINK und dem Sekretariat des Nationalen Pastoralrates geprüft werden. Aus diesem Aufgabenkatalog heraus ist die zunächst etwas verwirrend erscheinende neue Organisationsform des Zentralbüros zu verstehen. Am 25. Juni 1970 legte die Kommission bereits ihre Vorschläge für das Zentralbüro vor; am 12. Oktober des gleichen Jahres folgte ein Modellvorschlag für den Nationalen Pastoralrat. In mehreren ausführlichen Konferenzen mit Vertretern der Bischofskonferenz, mit den Generalvikaren der sieben niederländischen Bistümer, mit einer Abordnung von PINK, mit der „Nationalen Vereinigung Niederländischer Priester und Ordensleute“ (S. N. P. R.) wurden die Vorschläge diskutiert und modifiziert. Aber auch die jetzt vorgelegten Statuten enthalten noch keine genaue Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen. Manches soll erst nach entsprechender Erfahrung und praktischer Bewährungsprobe endgültig festgelegt werden. Außerdem entfällt auf eine kleine Führungsgruppe, die soeben bestimmt wurde, die weitere in Einzelheiten gehende Vorbereitung, denn als Termin für den Beginn der Arbeit beider Institutionen wurde der 1. September 1972 vorgesehen.

mal im Jahr, nach Möglichkeit im Frühjahr und im Herbst, soll die Generalversammlung tagen. Mitglieder anderer christlicher Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Lebensanschauungen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden, erhalten jedoch kein Stimmrecht. Noch sehr vage gehalten sind die dem Vorstand und der Generalversammlung zugeordneten Aufgaben. So soll der Vorstand anhand einer in der Kirchenprovinz durchzuführenden „Bestandsaufnahme der Erwartungen und Möglichkeiten im Bereich der Pastoral“ einen „pastoralen Führungsplan“ aufstellen. Dazu wird ein intensiver Kontakt mit den Diözesanräten sowie Informationsammlung mit Hilfe von Hearings, Gutachten und Studienkommissionen empfohlen. Die Generalversammlung hat die Ergebnisse der Untersuchungen und die Vorschläge des Vorstandes zu prüfen und neue Initiativen zu entwickeln.

Ein kompliziert strukturiertes Zentralbüro

Als weitere neue Einrichtung stellte der Kardinal das Zentralbüro vor. Es stellt eine Verbindung der Sekretariate der Bischofskonferenz und des Nationalen Pastoralrates dar. Außerdem wird das Pastoralinstitut (PINK) eingegliedert. Ebenso soll später das Sekretariat des „Katholischen Bundes für die Beziehungen mit den politischen Autoritäten“ in das Zentralbüro eingebracht werden. Zum Büro gehören ein Studiensekretariat, ein Informations- und Dokumentationsdienst und ein gemeinschaftlicher Verwaltungsapparat, der die Sekretariatsverpflichtungen auch all der Räte und Gremien übernehmen soll, die kein eigenes Büro haben. Den Vorstand des Zentralbüros bildet die Bischofskonferenz. Allerdings delegiert die Bischofskonferenz ihre Verantwortlichkeit an den *Generalsekretär*, der gleichzeitig Generalsekretär der Bischofskonferenz sein soll. Seine Hauptaufgabe besteht in der Koordinierung der Arbeit aller Räte und Organisationen mit der Führung und den Zielen der Bischofskonferenz und des Pastoralrates. Der Generalsekretär ist nach den Bischöfen der Erstverantwortliche für Kontakte mit römischen Instanzen und ausländischen Bischofskonferenzen. Außerdem werden ihm wichtige Funktionen im Bereich der Information zugeordnet. Für die praktische Durchführung der verschiedenen Auf-

gaben und Beschlüsse wird ein Direktor als Leiter des Büros eingesetzt. Dem Generalsekretär steht eine Planungs- und Beratungskommission (B. B. K.) zur Seite, bestehend aus dem Vorsitzenden der nationalen Priestervereinigung, sieben von den Bistümern benannten Generalvikaren und drei von den Bischöfen ernannten Laien. Diese Kommission soll die Prioritäten der Arbeit festsetzen, die optimale Ausnutzung des Büros garantieren und u. a. bei der Vorbereitung der Bischofskonferenzen helfen.

Der Nationale Pastoralrat wählt seinen eigenen Geschäftsführer, kann jedoch die notwendigen Arbeiten durch den Direktor des Zentralbüros durchführen lassen. Dieser Sekretär darf zwar bei der Planung und nach der Verabschiedung von Beschlüssen ihm geeignet erscheinende Persönlichkeiten und Instanzen informieren, aber es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Kontakt mit den römischen Stellen und dem Weltepiskopat dem Sekretariat der Bischofskonferenz vorbehalten bleibt.

Bisher wurden lediglich die Mitglieder der B. B. K. ernannt, denen die wichtige Aufgabe zufällt, das Zentralbüro zu organisieren und die erste Generalversammlung des Nationalen Pastoralrates vorzubereiten.

Böse und lebenswürdige Reaktionen

Unter der Überschrift „Die Bischöfe bleiben doch die Bosse“ übt die Wochenzeitung „de nieuwe linie“ (9. 9. 71) heftige Kritik an den beiden „geheim ausgebrüteten Eiern“: „einer

‚Volksvertretung‘ und einer ‚Kurie‘ selbst wenn diese Termini besorgt vermieden würden“. Manche Zeitungen hätten die neuen Instanzen mit Lob und Dank und Vorschußlorbeeren versehen und sie als „erfreulich, ganz neu, wichtig, vielversprechend“ hingestellt. Die protestantische Zeitung „Trouw“ sprach gar von „bewundernswerter Geschmeidigkeit, mit der Klerus und Laien mit den historischen Gegebenheiten zu leben gelernt hätten“. Ein Vergleich des Rates mit den protestantischen Synoden falle wahrscheinlich zugunsten der Katholiken aus. „de nieuwe linie“ kontert diese Ansichten und meint, daß man bei den protestantischen Synoden „beileibe nicht von einem Beispiel an Demokratie“ sprechen könne. Insofern seien Vergleiche irreführend. Ein genaues Studium der Statuten und Modelle mache dagegen deutlich, „wie skrupellos Macht und Autorität der Bischöfe garantiert würden“. Es sei schon eigenartig gewesen, daß nicht die Pastoralynode, sondern die Bischofskonferenz die Kommission Steenkamp eingesetzt habe. Aus der Art der weiteren Diskussion und den jetzt vorliegenden Texten lasse sich klar ablesen, daß die Laien sehr in den Hintergrund gedrängt werden und auf der ganzen Linie eine Rückwärtsentwicklung auf Positionen vor der Pastoralynode zu erkennen ist. Aber an Hand der jetzigen Konstruktion schon von Rückwärtsentwicklung zu sprechen, erscheint zumindest verfrüht. Wohl aber zeichnet sich eine Neigung zur Überorganisation ab, die bundesrepublikanische Verhältnisse noch zu übertreffen scheint.

Rassistisch gefärbte Fremdenfeindlichkeit in Frankreich

In jüngster Zeit konnte man in Frankreich ein stärkeres Aufflammen rassistisch gefärbter Konflikte wegen ausländischer Arbeitnehmer, vor allem gegenüber Algeriern, beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem französisch-algerischen Ölkonflikt standen. In mehr oder weniger latenter Form bestand diese Konfliktsituation freilich immer schon. Der vor allem von der lokalen Presse chauvinistisch ausgeschlachtete französisch-algerische Ölkonflikt schlug sich vornehmlich in industri-

ellen Ballungsgebieten mit hoher Fremdarbeiterquote in erhöhter Fremdenfeindlichkeit nieder. So konnte z. B. der frühere Berater bei der algerischen Botschaft in Paris, *A. Sadoun*, noch kürzlich in „Le Monde“ schreiben: „Die algerischen Arbeiter zahlen einen schweren Tribut an den Rassismus dieses Landes.“ Die Bilanz des gewalttätigen Rassismus weise „in den ersten fünf Monaten dieses Jahres acht Tote und eine ganze Anzahl von Verletzten auf“. Die Formen reichten von „angedeu-